



Schulen  
51379 Leverkusen  
Goetheplatz 1 - 4  
328  
Frau Schmidt-Lauria

An  
Alle Eltern / Erziehungsberechtigten  
deren Kinder die offene Ganztagschule besuchen  
**(Verteilung über die Schulen)**

4016  
4099  
24.03.2021

## **Elternbeitrag und Verpflegungsgeld offene Ganztagschule (OGS)**

### **• Umgang mit Elternbeiträgen und Verpflegungsgeldern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, hat sich das Land NRW in Abstimmung mit den Kommunen dazu entschlossen, den monatlichen **Elternbeitrag** für den Monat Januar 2021 zu erlassen. Damit einhergehend wird auch das **Verpflegungsentgelt** für den Monat Januar 2021 erlassen. Eine Entscheidung für den **Umgang mit den Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten für die Monate Februar und März 2021** liegt uns landesseits bisher leider nicht vor.

Diese fehlende Entscheidung möchten wir jedoch nicht zu Ihren Lasten abwarten. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 22.03.2021 entschieden, Ihnen die Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte für die **Monate Februar und März**, unabhängig von der Entscheidung des Landes, zu erstatten.

Sie haben bereits eine Erstattung der Elternbeiträge und der Verpflegungsgelder für die Monate **Januar und Februar 2021** von der Stadtkasse auf Ihr Bankkonto erhalten. Darüber hinaus werden wir Ihnen den Elternbeitrag und das Verpflegungsentgelt für den **Monat März** ebenfalls zurückerzahlen, sollten Sie dieses bereits überwiesen haben.

Aktuell erfolgen keine Abbuchungen für die laufenden Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte. Nachberechnungen und Ratenvereinbarungen werden jedoch weiterhin zum festgesetzten Zeitpunkt fällig und bei einem hinterlegten Mandat von Ihrem Konto eingezogen. Sollten Sie einen Dauerauftrag für die laufenden Zahlungsverpflichtungen eingerichtet haben, bitten wir Sie diesen bis zu dem nächsten Elternbrief auszusetzen.

Wenn Sie Sozialleistungen beziehen und einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe** gestellt haben, bitten wir Sie den Weiterleistungsantrag wie gewohnt zu stellen.

Erst nachdem wir eine Rückmeldung des Landes NRW erhalten haben, dass die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages wiederhergestellt ist, werden wir den Elternbeitrag und das Verpflegungsentgelt wieder im System aktivieren.

Es könnte passieren, dass dieses auch ab dem 01.04.2021 der Fall ist. Dann wären wir verpflichtet den Elternbeitrag und das Verpflegungsentgelt nachzufordern. Wir bitten Sie daher **Rücklagen** für eine eventuelle Nachforderung **ab April 2021** zu bilden.

Wir hoffen, Sie mit diesem Vorgehen bestmöglich in dieser besonderen Zeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krummen  
Fachbereich Schulen

